

Unsere Anfragen und Kritiken zum Nachtragshaushalt 2019 bestehen in 4 Punkten:

1. die Planung der Gaststätte im Ratskeller: Hier sollte vor den Ausgaben für diverse Gutachten eine Konzeption vorgestellt werden. Bis jetzt gibt es nur sehr vage Ideen (zumindestens kennen wir nichts Genaues).

Beantwortung Bauamt:

Für die Betreuung des Ratskellers als Gaststätte gibt es einen Interessenten – Herr Kai Lenz. Er könnte sich vorstellen, die Gaststätte im Rathaus an zirka drei Tagen in der Woche zu betreiben. Dazu sind jedoch von uns die Voraussetzungen zu schaffen, um den Betrieb gewährleisten zu können.

Wir benötigen um eine Kostenschätzung für den Umbau erstellen zu können, und damit auch den Pachtzins berechnen zu können, die Forderungen des Brandschutzes, der Lüftungstechnik und eine Vorplanung zu dem Projekt.

Dafür sind im NT HH 15.000 € eingestellt.

2. der Aufwuchs im Personalbereich: Hier sehen wir vor allem den Zuwachs im Bauhof kritisch. Wie viele Mitarbeiter "leisten wir uns" für die neuen Ortsteile? Auch in der Kämmerei gibt es viele neue Stellen. Für welchen Zeitraum ist diese Personalzahl vorgesehen?

Beantwortung Personalamt/Hauptamt:

Durch die neuen Ortsteile erhöht sich unsere VbE Zahl im Bauhof um ca. 6,5... Alles Bauhofmitarbeiter die vorher schon dagewesen sind und die wir übernommen haben. Es gab im Zuge der Gebietsreform keinerlei zusätzliche Einstellungen im Bereich Bauhof.

Außerdem kommt es zu einer Erhöhung von 7 VbE durch die Hinzunahme der § 16i Arbeitnehmer aus dem Jobcenter. Hier fallen allerdings die ersten 2 Jahre keine Kosten an.

Anmerkung Kämmerei:

Gemäß § 48 Abs. 2 Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 sind Tarifbeschäftigte anteilig in einem Personalüberleitungsvertrag von den an der Umbildung beteiligten Gemeinden zu übernehmen. Dies gilt nach Absatz 5 für die Dauer von 3 Jahren.

Danach muss untersucht werden, ob eine Umstrukturierung in Frage kommt. Dies hängt von der Personalentwicklung generell ab.

3. die Entnahme aus der Rücklage: 1,8 Mio bei einem Zuschuss von allein 2 Mio für die Gemeindeneugliederung. Investitionen sind wichtig und richtig, aber alles geht nicht. Es gibt von unserer Seite aber keine Anregungen auf Streichung kostenintensiver Baumaßnahmen.

4. das Bestreben zur Nachhaltigkeit: Hier bitten wir noch einmal um eine Zusammenstellung der Vorhaben und Summen, die dem Projekt "Nachhaltige Kommune" untergeordnet sind.

Hier möchte ich auf den Beschluss des Stadtrates auf der 47. Tagung am 04.04.2019 (gemeinsame Tagung mit dem Stadtrat Gößnitz) verweisen. Dort wurde das Handlungsprogramm für die GNK beschlossen. In diesem Handlungsprogramm finden Sie die festgelegten Strategischen und Operativen Ziele untersetzt mit den Maßnahmen, die in den kommenden Jahren (bis 2030) umgesetzt werden sollen.

Die Kosteneinschätzung, soweit zur Zeit bekannt, wurde in dem Handlungsprogramm ebenfalls festgehalten.